



Aktuell in dieser Ausgabe

Die sieben Künischen Dörfer Teil 15	2
Grußwort des Wahlleiters	3
<u>Die Verwaltung informiert</u>	
Aktion „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“	3
Untersuchungspflicht auf Legionellen	4
Mikrozensus 2014	5
Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2014	5
Termine der Wahlversammlungen	6
Wahlhelfer gesucht	6
Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn	6
Bekanntmachungen des Wahlleiters	6
Stimmzettel-Muster zur Gemeinderatswahl	9
Wohnungsmarkt	12
Fundsachen	12
Schuleinschreibung	12
<u>Kindergarten/Freizeit/Schule</u>	
Kindergarten besucht Seniorenclub	13
Kindergarten-Termine	13

<u>Wir gratulieren</u>	
Mittelschule erfolgreich bei „Jugend trainiert“	14
<u>Infodienst</u>	
Kindertagespflege	14
Buchung Spielmobil vom Kreisjugendring	14
Familienferien Diözese Passau Familienwerk	14
Faschingszug 2014 in Jandelsbrunn	14
Theaterspielplan „Urlaub auf Balkonien“	15
Familienpaten unterstützen Familien	15
Veranstaltungskalender	15
<u>Vereinsmitteilungen</u>	
Obst- und Gartenbauverein Jandelsbrunn JHV	12
Termine Jagdgenossenschaften	12
Faschingsball der FF Jandelsbrunn	19
Impressum	19

Bürgerservice im Rathaus

Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof

Tel: 0 85 83/2862
Öffnungszeiten
Di + Fr 13.00-17.00 Uhr
Sa 09.00-12.00 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Retungsleitstelle

Tel: 0 85 81/19222
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660
Notruf 110
Feuer 112

Die sieben Künischen Dörfer (Teil 15)

Der Bischofsstuhl in Passau sah die österreichische Enklave, die die Herrschaft Rannriedl bildete, inmitten der Stammlande so nah an den Toren Passaus äußerst ungern.

Belegt wird das durch die ständigen Versuche, die Herrschaft zurückzugewinnen. Neben Kaufangeboten, die stets abgelehnt wurden, wurden auch Prozesse geführt. Bereits 1514 strengte Bischof Wiguleus ein gerichtliches Urteil an. 1522 wurde durch Bischof Ernst der Prozess „kostenpflichtig“ verloren.

1533 versuchte derselbe Bischof, die Landeshoheit über Rannriedl auszuüben und Landessteuern einzutreiben. König Ferdinand in Wien wies ihn aufgrund der besonderen Rechte (die Landeshoheit der Österreicher) in seine Schranken.

1581 versuchte Bischof Urban von Trennbach sein Bestes, die Herrschaft zurückzugewinnen. Das, obwohl oder gerade weil er mehr mit den Habsburgern als mit den Bayern verhandelt war. (Interessanterweise stammen von nun an bis zur Säkularisation 1803 die Nachfolger auf dem Passauer Bischofsstuhl aus dem Hause Habsburg).

Im September des Jahres 1581 stand die Herrschaft durch den damaligen Eigentümer Freiherr von Khevenhiller zum Verkauf. Er bot sie dem österreichischen Kaiser an. Der konnte oder wollte sie nicht kaufen. Wahrscheinlich schickte der Bischof von Passau seinen Schwager Veit Tättenbeck, den Passauer Pfleger in Marsbach vor, die Herrschaft zu kaufen. Dem jedoch gab man sie nicht, man glaubte, dass der Bischof ihn als Mittelsmann vorschickte. Und so übernahmen die Salburger.



Fürstbischof Kardinal
Ernst Leopold Graf von Firmian

Von da an wird von keinen Versuchen mehr berichtet, Rannriedl zurückzukaufen. Bis schließlich mit Karl VI. 1740 das Haus Habsburg im Mannestamm ausstirbt und durch die Heirat Maria Theresias mit dem Haus Lothringen eine neue Dynastie an die Macht kommt.

Bischof Joseph Dominikus sah seine Stunde gekommen: Er berief sich auf die alten Lehensurkunden aus dem 13. Jahrhundert und forderte aufgrund des Vorkaufsrechtes die Herrschaft zurück. Dann aber ließ er sein Tun nach „beiderseitig gewechselten Hauptschriften die ganze Handlung auf bequemere Zeiten ruhen“. Sie wurde erst durch Fürstbischof Kardinal Ernst Leopold Graf von Firmian bei seinem Amtsantritt 1763 wieder aufgenommen. Das Recht lag durch die veränderten Herrschaftsverhältnisse auf seiner Seite, Österreich musste sich zu Verhandlungen bereit erklären. So kam es 1765 zu dem Staatsvertrag, in dem Passau die Landeshoheit über Niederköstla in aller Form an Österreich abtrat. Im Gegenzug erhielt man „beede weitfängige Gerichte Jändelsbrunn und Wildenränna“ und somit die

Landeshoheit sowie durch Rückkauf der Herrschaft Rannriedl auch die Grundherrschaft. Dazu gehörten auch die im Fürstentum verstreut wohnenden Untertanen mit „aller landesherrlichen Botenmäßigkeit auf ewig“.

Die Sieben Künischen Dörfer kehrten unter die Passauer Fittiche zurück.

Gezahlt wurden 300 000 Gulden „Kaufschilling“ sowie 15 000 Gulden „Leykauf und Schlüsselgeld“. Die eingetauschten Untertanen wurden mit 137 787 Gulden „Schadloshaltungskapital“ durch Passau abgelöst.

Wichtig für unsere heutigen Landeszugehörigkeiten war folgende Vereinbarung. Dem Hochstift stand es frei, die Herrschaft mit ihren Zugehörungen zu kaufen. Aber „...das Schloss mit denjenigen Untertanen, welche nicht von Passauer Land umschlossen waren, müssten auch eine österreichische Herrschaft unter österreichischer Landeshoheit bleiben..., nur über die genannten Untertanen würde die Landeshoheit abgegeben werden“.

Firmian kaufte die Herrschaft Rannriedl. Wildenranna, das ursprünglich zur Herrschaft Falkenstein gehörte, kaufte er 1770 vom Kloster Engelhartzell zurück. Somit war das Gebiet ziemlich geschlossen, denn Wegscheid war schon immer bistumisch gewesen.

Falkenstein und die Burg Rannriedl waren nicht von passauischem Land umschlossen, sie blieben also unter österreichischer Landesherrschaft.

Gabriele Wilhelm

Quelle: Friedl Haertel, Die sieben künischen Dörfer, Wikipedia

Grußwort des Wahlleiters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ausnahmsweise richtet nicht der erste Bürgermeister sondern ich als Gemeindegewahlleiter in diesem Künischen Boten ein Grußwort an Sie.

Am Sonntag, den 16. März 2014 finden in Bayern die Wahlen für die Gemeinderäte, den Kreistag, die Bürgermeister und den Landrat statt.

In wenigen Tagen werden Sie die Wahlbenachrichtigung erhalten, ab dann wird es für Sie möglich sein, Ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Alle erforderlichen Unterlagen liegen dann für Sie im Rathaus bereit. Natürlich ist es ebenso möglich – und das wäre eigentlich der Regelfall – dass Sie am Tag der Wahl am 16. März im Wahllokal von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Wie gewohnt, sind drei Wahlbezirke eingerichtet: Wahlbezirk 1 Jandelsbrunn in der Mittelschule Jandelsbrunn, Wahlbezirk 2 Hintereben in der Grundschule Hintereben und Wahlbezirk 3 Heindlschlag in der Grundschule Heindlschlag. Bitte beachten Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie zu wählen haben.

Dieser Service setzt jedoch einen großen Verwaltungsaufwand voraus. Speziell am Tag der Wahl werden wir diesen Aufwand nicht ohne Ihre Hilfe bewerkstelligen können. Bitte lehnen Sie nicht ab, wenn ich auf Sie zukomme, um Sie um die Mitwirkung in einem Wahlvorstand zu bitten. Natürlich freue ich mich auch über freiwillige Meldungen zur Mitwirkung.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Jandelsbrunn hat am 04.02.2014 getagt und alle eingereichten Wahlvorschläge angenommen. Es stehen also für die Wahl des ersten Bürgermeisters zwei Kandidaten und für die Wahl des Gemeinderates ein Wahlvorschlag mit 13 Bewerbern und zwei Wahlvorschläge mit je 16 Bewerbern zur Wahl. Welchen Bewerbern Sie ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie auf unserer Homepage www.jandelsbrunn.de unter der Rubrik Kommunalwahl schon einmal ausprobieren. Dort ist ein Probestimmzettel online. Dieser Probestimmzettel verrät Ihnen auch, wann ein Stimmzettel gültig oder ungültig ist.

Machen Sie also am 16. März 2014 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!
Auf dass die Wahl ein gutes Ergebnis für die Gemeinde hervorbringen möge.

Max Pöschl
Gemeindegewahlleiter

Die Verwaltung informiert



Aktion „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“ im Landkreis Freyung-Grafenau für alle Fußgänger und Verkehrsteilnehmer

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass sich jedes Jahr Unfälle

mit schwerwiegenden Folgen ereignen, wenn bei mangelhaften Sichtverhältnissen Fußgänger und Zweiradfahrer vom Kraftfahrzeugverkehr übersehen oder zu spät auf der Fahrbahn erkannt werden.

Durch die zum Teil erheblichen Beleuchtungsmängel an Fahrrädern, Mofas, Kleinkrafträdern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen setzen sich

diese Verkehrsteilnehmer einer großen Gefahr aus. Immer häufiger ist auch festzustellen, dass Fußgänger dunkle Kleidung tragen, wodurch sie bei Dunkelheit und schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen für den Kraftfahrer nicht oder kaum erkennbar sind.

Die Sehschärfe des Menschen verringert sich bei Dämmerung und Dunkelheit beträchtlich, auch wenn dies subjektiv nicht immer so empfunden wird.

Der Anhalteweg eines PKW mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt 40 Meter. Ein dunkel gekleideter Fußgänger wird bei Dunkelheit aber erst auf eine Entfernung von 25 - 30 Metern wahrgenommen.

Mit heller, kontrastreicher Kleidung werden Fußgänger bereits auf eine Entfernung von 40 bis 50 Metern erkannt. Kleidung mit Reflexmaterial reflektiert eintreffendes Licht so stark, dass Autofahrer Menschen schon auf eine Entfernung von 130 bis 160 Metern erkennen können. Die Autofahrer haben also entscheidend mehr Zeit, sich auf die Verkehrssituation einzustellen.

Zahlreiche Textil- und Spezialfirmen bieten die vielfältigsten Materialien (reflektierende Klettbander, Stirn- und Armbänder, Selbstklebefolien, retroreflektierende Platten und Verkleidungen sowie Sticker, Anhänger usw.) an, welche problemlos an Kleidungsstücken, Schuhen, Schultaschen oder auch an Fahrzeugen angebracht werden können. Ziel dieser Aktion ist, alle Fußgänger und auch die Zweiradfahrer wiederholt darauf hinzuweisen, dass sie durch einen preiswerten Selbstschutz wie das Tragen heller Kleidung sowie das Anbringen reflektierender Gegenstände an Kleidung und Fahrzeugen im Straßenverkehr weniger gefährdet sind.

Legionellen in Großanlagen zur Trinkwassererwärmung – Untersuchungspflicht

Am 14. Dezember 2012 ist eine Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Danach sind Betreiber von Großanlagen zur Erwärmung von Trinkwasser (Boiler) zu regelmäßigen Untersuchungen verpflichtet.

Eine Großanlage ist, wenn der Trinkwasserspeicher ein Volumen von über 400 Liter hat oder das Rohrleitungsvolumen zwischen Ausgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle mehr als drei Liter beträgt.

Entsprechende Anlagen in Ein- oder Zweifamilienhäusern zählen nicht zu Großanlagen im Sinne der TrinkwV.

Es betrifft also in der Regel gewerbliche Unternehmen z. B. Gaststätten, Hotels, Ferienwohnungen usw.

Ebenso sind öffentliche Stellen wie Krankenhäuser, Altenheime, Schulen usw. betroffen.

Für die in Frage kommenden Betreiber gilt:

Es sind regelmäßige Untersuchungen auf Legionellen durchzuführen:

- Öffentliche Anlagen: jährliche Untersuchungspflicht
- Gewerbliche Anlagen: 3-jährige Untersuchungspflicht

Nur bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes (für Legionellen: 100 KBE/100 ml) sind die Ergebnisse unverzüglich dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Die Anlage muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Untersuchungen einschließlich der Probenentnahme dürfen nur durch zertifizierte Labore durchgeführt werden. Diese sind in der Liste http://www.lgl.bayern.de/downloads/zqm/doc/lab_orliste_trinkwv.pdf veröffentlicht.

Allgemein gilt:

Die Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen ist in der Regel ein Hinweis auf technische und / oder organisatorische Unzulänglichkeiten in der Trinkwasserinstallation. Werden Trinkwasseranlagen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bestimmungsgemäß betrieben, kann davon ausgegangen werden, dass eine Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer nicht besteht.

Mikrozensus 2014 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2014 wird in Bayern und dem gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2014 findet im Freistaat und im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haus-

halte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen

zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2014 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide im Jahr 2014 (z.B. Neuveranlagung, Änderung des Hebesatzes) wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Grundsteuer 2014 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2014 fällig. Sollten die Grundsteuerbesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

CSU/PWJ – Christlich Soziale Union/Parteilose Wähler Jandelsbrunn

- ◆ Sonntag 16. Febr. 19.30 Uhr
Gasthaus Bauer, Hintereben
- ◆ Mittwoch 19. Febr. 19.30 Uhr
Gasthaus Fesl, Wollaberg
mit Landratskandidat S. Gruber
- ◆ Sonntag 23. Febr. 19.30 Uhr
Gasthaus Sommer, Jandelsbrunn
mit Landratskandidat S. Gruber

FGJ - Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn mit Bürgermeisterkandidat Klaus Tanzer

- ◆ Montag 24. Febr. 2014, 19.30 Uhr
Gasthaus Bauer, Hintereben
- ◆ Freitag 28. Febr. 2014, 19.30 Uhr
Gasthaus Sommer, Jandelsbrunn
- ◆ Samstag 08. März 2014, 19.30 Uhr
Gasthaus Fesl, Wollaberg (für Bereich Heindschlag und Wollaberg)

PWGH - Parteilose Wählergemeinschaft Hintereben mit Bürgermeisterkandidat Roland Freund

- ◆ Freitag 21. Febr .2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sommer Jandelsbrunn
- ◆ Donnerstag 06. März 2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus Fesl Wollaberg
- ◆ Sonntag 09. März 2014 um 10.00 Uhr im Gasthaus Bauer, Hintereben

Wahlhelfer gesucht für die Kommunalwahl am 16.3.14

Die Gemeinde Jandelsbrunn sucht Wahlhelfer am Sonntag 16.3.14 und am Montag 17.3.14 zur Auszählung der Stimmzettel.

Es handelt sich dabei um ein Ehrenamt für welches das 18. Lebensjahr vollendet sein muss.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld von 40 Euro ausbezahlt.

Interessenten melden sich bitte unter Tel.: 08583/9600-12 (Max Pöschl).

Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn am 02.01.2014

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einwohner gesamt	3539	3515	3525	3543	3572	3592	3602	3629
Davon männlich:	1783	1764	1772	1784	1787	1796	1798	1806
Davon weiblich	1756	1751	1753	1759	1785	1796	1804	1823
:								
Geburten	28	29	20	14	27	23	18	33
Sterbefälle	24	34	27	23	40	31	26	28
Eheschließungen	20	21	15	21	23	22	17	26
Lebenspartnerschaft	1							
Scheidungen	5	10	10	3	8	16	8	4
Zuzüge	118	122	111	91	118	105	89	107
Wegzüge	95	126	114	111	117	118	113	127

**Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl
des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats
am 16. März 2014**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2014 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2014 (16. Tag vor dem Wahltag)

von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr

Freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Rathaus Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 6

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 14. März 2014 (2. Tag vor dem Wahltag), 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn Zimmer 6 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
9. Wahlberechtigte erhalten mit dem Wahlschein zugleich
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 16.03.2014

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen :

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
05	Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn (FGJ)	Tanzer, Klaus Zollbeamter Firmianstraße 2, 94118 Jandelsbrunn Wollaberg	1954
06	Parteilose Wähler- gemeinschaft Hinter- eben (PWGH)	Freund, Roland Postbeamter Pffifferhof 11, 94118 Jandelsbrunn Pffifferhof	1968

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in Jandelsbrunn am 16. März 2014

Wahlvorschlag Nr. 01	
Kennwort	Christlich Soziale Union/Parteilose Wähler/ Jandelsbrunn (CSU/PWU)
<input type="radio"/> 100	<input type="checkbox"/>
101	Bauer Martin, Tischlermeister, Neudorf 1. Kommunal-PWU, Neudorf, Neudorf
102	Aufsteiger Anton, Tischl., Tischl., Tischl., Tischl.
103	Kocher Norburga, Landwirtin, Neudorf
104	Schmidler Andrea, St-Tischler 1. Kommunal-PWU Jandelsbrunn, Scheibitz
105	Simon Herbert, Bauernhelfer, Jandelsbrunn
106	Acker Günter, St-Prober, WEG
107	Spreitzer Gabriele, Lehrerin Jandelsbrunn, Scheibitz
108	Moser Johann, Metzger, 1. Kommunal-PWU Scheibitz, Scheibitz
109	Jakob Daniela, Verwaltungsrätin, Jandelsbrunn
110	Korn Andrea, Kaufmann, Neudorf
111	Peter David, Tischlermeister, Scheibitz
112	Lang Friedrich, Zimmermeister, Neudorf
113	Korn Katharina, Gutsb., Neudorf

Wahlvorschlag Nr. 05	
Kennwort	Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn (FGJ)
<input type="radio"/> 500	<input type="checkbox"/>
501	Klaus, Zahnarzt, Neudorf
502	Wolff Josef, Tischlermeister, Neudorf
503	Bauer, Tischlermeister, Neudorf
504	Schmidler Alfred, Tischlermeister, Neudorf
505	Krieger, Tischlermeister, Neudorf
506	Schmidler Josef, Tischlermeister, Neudorf
507	Krieger Horst, Tischlermeister, Neudorf
508	Bauer Martin, Tischlermeister, Neudorf
509	Müller Martin, Tischlermeister, Neudorf
510	Wolff Johann, Tischlermeister, Neudorf
511	Bauer Max, Tischlermeister, Neudorf
512	Bauer Christl, Tischlermeister, Neudorf
513	Müller Klaus, Tischlermeister, Neudorf
514	Acker Alfred, Tischlermeister, Scheibitz
515	Jakob Andrea, Tischlermeister, Scheibitz
516	Bauer Albert, Tischlermeister, Neudorf

Wahlvorschlag Nr. 06	
Kennwort	Parteilose Wählergemeinschaft Hintereben (PWGH)
<input type="radio"/> 600	<input type="checkbox"/>
601	Freund Roland, Tischlermeister, Hintereben
602	Übersiedler Franz, Tischlermeister, Hintereben
603	Müller Walter, Tischlermeister, Hintereben
604	Schmidler Martin, Tischlermeister, Hintereben
605	Eckert Richard, Tischlermeister, Hintereben
606	Müller Richard, Tischlermeister, Hintereben
607	Wolff Josef, Tischlermeister, Hintereben
608	Bauer Hermann, Tischlermeister a. D., Hintereben
609	Müller Martin, Tischlermeister, Hintereben
610	Bauer Rudolf, Tischlermeister, Hintereben
611	Wolff Josef, Tischlermeister, Hintereben
612	Gaßl Franz, Tischlermeister, Hintereben
613	Krauß Gerd, Tischlermeister, Neudorf
614	Spreitzer Jürgen, Tischlermeister, Hintereben
615	Rocher Martin, Tischlermeister, Hintereben
616	Müller Martin, Tischlermeister, Hintereben

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 16.03.2014

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union/Parteifreie Wähler Jandelsbrunn (CSU/PWJ)
05	Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn (FGJ)
06	Parteilose Wählergemeinschaft Hintereben (PWGH)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachstehend abgedruckten **Anlage**.

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 16.03.2014

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag:
Ordnungszahl 01 Kennwort Christlich Soziale Union/Parteifreie Wähler Jandelsbrunn (CSU/PWJ)
folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd.- Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Bauer, Martin Industriemeister Metall, Mooswiesenweg 1, 94118 Jandelsbrunn, 1. Kommandant FFW Heindlschlag, Heindlschlag	1974
102	Autengruber, Anton Techn. Zeichner, Poppenreut 7, 94118 Jandelsbrunn, Poppenreut	1968
103	Rodler, Notburga Landwirtin, Rannriedler Straße 15, 94118 Jandelsbrunn, Heindlschlag	1962
104	Schmöller, Andreas Kfz-Techniker, Scheiben 8, 94118 Jandelsbrunn, 1. Kommandant FFW Jandelsbrunn, Scheiben	1975
105	Simon, Herbert Busunternehmer, Kellerstraße 12, 94118 Jandelsbrunn, Jandelsbrunn	1960
106	Ascher, Günter Kfz-Meister, Weid 9, 94118 Jandelsbrunn, Weid	1963
107	Spannbauer, Gabriele Lehrerin, Jandelsbrunnermühle 15, 94118 Jandelsbrunn, Jandelsbrunnermühle	1966
108	Moser, Johann Monteur, Reichling 11, 94118 Jandelsbrunn, 1. Kommandant FFW Hintereben, Reichling	1958
109	Jakob, Daniela Verwaltungsangestellte, Hauptstraße 49, 94118 Jandelsbrunn, Jandelsbrunn	1981
110	Kern, Andreas Kaufmann, Firmianstraße 13, 94118 Jandelsbrunn, Wollaberg	1976
111	Penn, Daniel Mechatroniker, Reut 3, 94118 Jandelsbrunn, Reut	1984
112	Lang, Friedrich Holzmechaniker, Weid 4, 94118 Jandelsbrunn, Weid	1963
113	Kern, Katharina Köchin, Pfifferhof 18, 94118 Jandelsbrunn, Pfifferhof	1963

Ordnungszahl 05 Kennwort Freie Gemeinschaft Jandelsbrunn (FGJ)
folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Tanzer, Klaus Zollbeamter, Firmianstraße 5, 94118 Jandelsbrunn, Wollaberg	1954
502	Sommer, Josef Bauhofarbeiter, Firmianstraße 14, 94118 Jandelsbrunn, Wollaberg	1965
503	Bauer, Georg Rentner, Mösing 1, 94118 Jandelsbrunn, Mösing	1953
504	Seibold, Alfred Technischer Beamter, Firmianstraße 15, 94118 Jandelsbrunn, Dipl. Ing. (FH), 1. Kommandant FFW Wollaberg, Wollaberg	1971
505	Kinninger, Markus Straßenwärter, Hinterwollaberg 6, 94118 Jandelsbrunn, Hinterwollaberg	1989
506	Schmöller, Josef Landwirtschaftsmeister, Reut 4, 94118 Jandelsbrunn, Reut	1963
507	Kieninger, Florian Projektleiter, Dr.-Schmöller-Straße 19, 94118 Jandelsbrunn, Jandelsbrunn	1985
508	Dersch, Martin Lagerist, Hinterwollaberg 8, 94118 Jandelsbrunn, Hinterwollaberg	1966
509	Müller, Martina Bankkauffrau, Hauptstraße 4, 94118 Jandelsbrunn, Jandelsbrunn	1973
510	Vöttl, Johann Lagerist, Firmianstraße 4, 94118 Jandelsbrunn, Wollaberg	1953
511	Bösl, Max Maurer, St.-Ägidius-Straße 12, 94118 Jandelsbrunn, Wollaberg	1966
512	Barczyk, Christina Heilpraktikerin, Voglöd 22, 94118 Jandelsbrunn, Voglöd	1973
513	Pöschl, Klaus Hochbaupolier, Aßbergerweid 4 a, 94118 Jandelsbrunn, Aßbergerweid	1965
514	Ascher, Alfred Holzmechaniker, Rehleiten 4, 94118 Jandelsbrunn, Rehleiten	1969
515	Jarosch, Andreas Holzmechaniker, Rosenberg 3, 94118 Jandelsbrunn, Rosenberg	1973
516	Bauer, Albert Landwirtschaftsbeamter, Neuweid 28, 94118 Jandelsbrunn, Neuweid	1959

Ordnungszahl 06 Kennwort Parteilose Wählergemeinschaft Hintereben (PWGH)
folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Freund, Roland Postbeamter, Pfifferhof 11 a, 94118 Jandelsbrunn, Pfifferhof	1968
602	Obergroßberger, Franz Qualitätsmanager, Dorfstraße 3, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1952
603	Müller, Walter Bautechniker, Oststraße 10, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1962
604	Bachsleitner, Marieluise freiberufliche Referentin, Moosweg 4, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1960
605	Eckerl, Richard Sachbearbeiter, Holzweg 2, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1964
606	Müller, Reinhard Servicetechniker, Oststraße 7, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1973
607	Plank, Josef Bürokaufmann, Oststraße 4, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1967
608	Zillner, Hermann Polizeibeamter a. D., Dorfstraße 9, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1952
609	Weishäupl, Matthias Metallbautechniker, Vordereben 3, 94118 Jandelsbrunn, Vordereben	1981

610	Bauer, Rudolf Vertriebsleiter, Moosweg 3, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1971
611	Plank, Josef Maurerpolier, Dorfstraße 14, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1956
612	Gaaß, Franz Holztechniker, Kaltwasser 15, 94118 Jandelsbrunn, Kaltwasser	1970
613	Krahl, Gerd Betriebsshelfer, Neufang 13, 94118 Jandelsbrunn, Neufang	1959
614	Spannbauer, Jürgen Schreiner, Poppenreuter Straße 9, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1976
615	Rodler, Martin Heizungsbauer, Oststraße 11, 94118 Jandelsbrunn, Hintereben	1979
616	Mandl, Matthias Qualitätskontrolleur, Kaltwasser 18, 94118 Jandelsbrunn, Kaltwasser	1959

Wohnungsmarkt

Wohnung zu vermieten in Jandelsbrunn

Dr.-Schmöllner-Str. 1, ca. 60 qm
Kaltmiete 195 Euro + NK-Vorausz. 105 Euro
Tel. 08021/5409899 oder Hausmeister
Tel. 08583/91678

1 x Erdgeschosswohnung 120 qm + Garage
(zusätzlicher Kachelofen)
1 x Einliegerwohnung 80 qm
Kann auch zusammen genutzt werden!
Tel. 08583/91183

Wohnung in Grund zu vermieten

Ca. 40 qm, EBK, auf Wunsch möbliert,
Tel. 08581/2435

Fundsachen

Bei der Raiffeisenbank in Jandelsbrunn wurde Ende Dezember ein schwarzes Mountainbike „Bulls 3005“ aufgefunden. Dieses kann vom rechtmäßigen Besitzer in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



2 Wohnungen in Jandelsbrunn

(Siedlungsrandlage), ab Juni zu vermieten.

**Schuleinschreibung
an den Grundschulen Heindlschlag und Hintereben
Die Einschreibung aller Schulanfänger für das kommende Schuljahr findet am**




Mittwoch, den 08. April 2014, ab 14:00 Uhr statt.

Regulär schulpflichtig zum Schuljahr 2014/15 werden die Kinder,

-  die zwischen dem 01.10.2007 und dem 30.09.2008 geboren wurden und
-  die im Vorjahr zurückgestellten Kinder.

Kinder, die vom **01.10. – 31.12.2008** geboren sind, können ohne schulppsychologisches Attest auch vorzeitig eingeschrieben werden, sofern der Entwicklungsstand des Kindes das erlaubt.

Zur Einschreibung mitzubringen sind

-  das Voranmeldeblatt (wird beim Vortrag „Ist mein Kind schulfähig?“ am 18.03.14 ausgehändigt)
-  die Geburtsurkunde und ggf. gerichtlich getroffene Sorgerechtsentscheidungen
-  Untersuchungsnachweis über die U9

Regelung zur Zurückstellung

Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes soll als Ausnahme nur dann erfolgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass es aufgrund seiner körperlichen und geistigen Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Alle Kinder, auch diejenigen, die möglicherweise zurückzustellen sind, **nehmen an der Schuleinschreibung teil**. Die **Entscheidung** über die Zurückstellung trifft die **Schulleitung**. Sie trifft die Entscheidung unter Einbeziehung und Bewertung aller relevanten Aussagen (Anhörung erfahrener Lehrkräfte nach Schulreife-Screening, Informationen vom Kindergarten, ggf. Einbeziehung der Beratungslehrkraft, Attest eines Kinderarztes, ...). Die Entscheidung wird im Anmeldeblatt vermerkt.

Zeitpunkt der Zurückstellung

Die Zurückstellung kann erfolgen

- ✚ zwischen Schulanmeldung und Schuljahresbeginn
- ✚ nach Schuljahresbeginn bis zum 30. November

Die Schule weist darauf hin, dass für die Grundschüler im neuen Schuljahr eine **Ganztagsbetreuung** angeboten wird. Das Angebot beinhaltet Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten. Anmeldeformulare werden Ihnen noch zugestellt.

Brigitte Penzenstadler, Schulleitung

Kindergarten – Schule - Freizeit

Kindergarten besucht Seniorenclub

Eine große Freude bereiteten die Singfrösche aus dem Kindergarten St. Anton dem Senioren-



club. Bei ihrem monatlichen Treffen kamen die Kinder zu Besuch und hatten als Überraschung viele Lieder dabei. Da der Besuch in der Vorweihnachtszeit stattfand, wurden viele Laternenlieder gesungen, die Kinder zogen mit ihren Laternen bei den Omas und Opas vorbei. Aber sie hatten noch mehr in ihrem Repertoire: viele alte und neue Kinderlieder, das Lied vom Gockel auf dem Mist und das Highlight war natürlich: meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad mit selbstgedichteten Strophen. Das war natürlich nicht nur viel Applaus, sondern auch Kuchen, Saft und Süßigkeiten wert.

Grete Rodler vom Altenclub bedankte sich bei den Kindern sowie den „Fräuleins“ Christine Mertl, Karin Kurz, Jana Soltzick, Jenny Eckert,

Julia Mertl und Gabriele Wilhelm vielmals und lud sie gleich zu einem nächsten Besuch ein.

Veranstaltungshinweise aus dem KiGa St. Anton: 21. Februar 2014

Große Faschingsparty für alle Kinder in der Turnhalle Jandelsbrunn von 14 bis 17 Uhr. Mit Verkleidung, Spiel und Spaß durch einen lustig-turbulenten Nachmittag!

Wichtiger Hinweis: die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

14. März 2014

Herzliche Einladung zum jährlichen Preisschafkopfen des Kindergartens im Hofstüberl. Beginn: 19 Uhr, das Startgeld beträgt 10 €, Gulaschsuppe inclusive. Die Preisgelder betragen: 1. Preis 150€, 2. Preis 100€ und 3. Preis 50€. Desweiteren warten schöne Sachpreise.

20. und 21. März 2014

Anmeldetage im KiGa von 8 bis 12.30 Uhr. Gabriele Wilhelm bittet jedoch um telefonische Terminvereinbarung unter 08583/2615, um Wartezeiten zu vermeiden.

Mitzubringen sind das gelbe Untersuchungsheft, der Impfausweis sowie bei ausländischen Staatsbürgern der (Personal-)Ausweis der Eltern.

Wir gratulieren

Schulsport „Jugend trainiert für Olympia“

Die Mittelschule hat sich erfolgreich am „Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2013“ beteiligt. Mit insgesamt 108 erworbenen Sportabzeichen ist sie Landessieger der Kategorie B (101 – 200 Schüler/innen) dieses Wettbewerbs, der als

Gemeinschaftsaktion des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, des Bayer. Landes-Sportverbandes und der Barmer GEK durchgeführt wurde.

Wir gratulieren der Mittelschule zu diesem Erfolg.

Infodienst



Das Kreisjugendamt Freyung-Grafenau bietet auch im Frühjahr 2014

die Möglichkeit, den für die Tätigkeit als Tagesmutter notwendigen Qualifizierungskurs zu besuchen.

Deshalb ergeht an alle Interessierten die herzliche Einladung zum

Informationsvormittag „Kindertagespflege - auch etwas für mich?“

An diesem Vormittag möchten wir Sie über die Tätigkeit als Tagesmutter und über den Ablauf des Qualifizierungskurses informieren.

Mittwoch, 05.02.2014 von 10:30-12:00 Uhr im Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauerstr. 44 kleiner Sitzungssaal, 94078 Freyung

Beginn des Kurses: „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist im März 2014. Vorabinformationen zur Tätigkeit oder zum Qualifizierungskurs erhalten Sie im Tagesmütterbüro des Kreisjugendamtes bei Frau Giesen unter der Telefonnr.: 08551-57-278 oder auf unserer Homepage unter www.kindertagespflege-fg.de.

Buchung Kreisjugendring-Spielmobil 2014

Auch im Jahr 2014 wird das Spielmobil des Kreisjugendring Freyung-Grafenau wieder in den Verleih gehen.

Der Spielmobil-Wohnanhänger kann tageweise ausgeliehen werden und muss vom Entleiher zum Einsatzort und zurück transportiert werden. Die Leihgebühr beträgt 120 € pro Tag. Bei mehrtägigem Verleih sind Sonderkonditionen möglich.

Ansprechpartner für weitere Informationen und die Vormerkung ab 3. Februar 2014 ist in der KJR- Geschäftsstelle Manfred Schmid, Verwaltungsmitarbeiter, Tel. 08551-915423. Für allgemeine Beratung und Fragen zum Konzept des Spielmobils wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung, Martina Kirchpfening oder Norbert Königseder, Tel. 08551-914261

Familienferien 2014

Diözese Passau - Familienwerk

Gemeinsame Familienferien stärken den Zusammenhalt. Gute Erfahrungen wurden z.B. gemacht mit der Saldenburg bei Tittling, der Veste Oberhaus in Passau oder Burghausen.

Es kann ein Staatszuschuss beantragt werden und als Ergänzung ein Diözesanzuschuss.

Anfragen an: Familienwerk der Diözese Passau, Domplatz 7, 94032 Passau, Tel. 0851/393 61 01 Referat Ehe und Familie.



Faschingszug in Jandelsbrunn

am Sonntag, 02.03.2014

Ab 13.00 Uhr Aufstellung
Parkplatz Fa. Knaus-Tabbert
Ab 14.00 Uhr Umzug

Nach 6-jähriger Pause wird in Jandelsbrunn wieder ein Faschingszug (Gaudiwurm) abgehalten.

Die vier Jandelsbrunner Dorffestvereine (Frauenbund Jandelsbrunn e.V., SSV Jandelsbrunn e.V., Schützenverein Jandelsbrunn e.V., FFW Jandelsbrunn e.V.) übernehmen die Organisation der Veranstaltung. Sollten Sie an einer Teilnahme Interesse haben, sei es mit einem Festwagen oder als Fußgruppe, so teilen Sie dies bitte Max Höpfl (siehe unten) schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail bis spätestens **Sonntag, den 16.02.2014** mit.

Dabei erhalten Sie auch nähere Informationen zum Ablauf. Besonders hinweisen möchten wir noch auf das gesellige Faschingstreiben im Anschluss des Faschingsumzuges, zu dem wir Sie jetzt schon einladen dürfen:

Faschingsparty im Feuerwehrhaus der FFW Jandelsbrunn mit Musik.

Anmeldungen nimmt entgegen:
Max Höpfl, Pfifferhof 27, 94118 Jandelsbrunn
Tel. 08583-1236, Fax 08583-917436
E-Mail : max.hoepfl@t-online.de



Premiere am 22. März 2014, 19.30 Uhr
 Traditionell steht im Frühjahr eine Komödie auf dem Spielplan. Mit dem Titel „**Urlaub auf Balkonien**“ erwarten Sie wieder turbulente, amüsante Stunden im Theater „Alte Schule“. Die Theatergruppe freut sich auf Ihren Besuch.

Folgende Termine sind geplant:

Samstag	22.3.2014	19.30 Uhr
Freitag	28.3.2014	19.30 Uhr
Samstag	29.3.2014	19.30 Uhr
Sonntag	30.3.2014	15.00 Uhr
Freitag	04.4.2014	19.30 Uhr
Samstag	05.4.2014	19.30 Uhr
Sonntag	06.4.2014	18.00 Uhr

Reservierungen unter 08583/2664



Besuchen Sie das Theater auch im Internet:
www.theaterjandelsbrunn.de

„Aktiv für Familien“ Familienpaten unterstützen Familien

Fühlen Sie sich als Familie momentan besonders betastet (alleinerziehend, krankheitsbedingt, überfüllter Alltag, etc.). Dann sind Sie bei uns richtig! Nutzen Sie unser Angebot der Familienpatenschaft!
 Die Inanspruchnahme solch einer Familienpatenschaft im Landkreis Freyung-Grafenau basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist für Familien kostenlos.
 Bei Interesse an einer Familienpatenschaft oder weiteren Fragen können Sie sich gerne unter

08551/57-151 oder per E-Mail koki@lra.landkreis-frg.de an Frau Nadine Angerer und Frau Martina Tewes vom Familienbüro / KoKi wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungskalender

Februar	
08.02.14 19.30 Uhr	SSV Jandelsbrunn Faschingsparty mit Gerhard Stockinger und große Tombola mit wertvollen Preisen im Vereinsheim
08.02.14 Einlass ab 18.00 Uhr	FFW Hintereben und Frauenkreis - Gemeinsamer Faschingsball im BH Bauer – lustige Einlagen. Keine Platzreservierung!
09.02.14 10.00 Uhr	Imkerverein Wollab.-Jandelsbr. Gottesdienst, anschl. Jahreshauptversammlung
15.02.14 Einlass ab 18.00 Uhr	SV Hintereben Sportlerball mit Tombola und Einlagen Keine Platzreservierung!
20.02.14 Treffp. 19.00 Uhr	Junge Frauengruppe Hintereben - Fackelwanderung ins Hofstüberl, Anmeld. bis 13.2. bei Dersch N., Tel. 08581/208607
22.02.14	Unsinniger Donnerstag Weiberroas im GH Sommer Mit Alleinunterhalter Christian Teufel , 19:30 Uhr Masken und gute Laune erwünscht. Bitte um Reservierung.
März	
01.03.14	Ball der Reservisten Wollaberg-Jandelsbrunn im Gasthaus Sommer, Jandelsbrunn Beginn: 19:30 Uhr
03.03.14 19.30 Uhr	FFW Wollaberg Rosenmontagsball im GH Bauer, Hintereben Musik „Midlife Power“
02.03.14 10.00 Uhr	SKV Wollaberg-Jandelsbrunn Versammlung im Gasthaus Lichtenauer; Wollaberg
05.03.14	Aschermittwoch Traditionelles Fischessen im Gasthaus Sommer Reservierung erwünscht!
07.03.14 19.00 Uhr	Imkerverein Wollab.-Jandelsbr. Info-Veranstaltung „Imker auf Probe“

07.03.14 19.30 Uhr	Volkstanzgruppe Hintereben Generalversammlung und Neuwahlen im GH Bauer
7./8.03.14	SKV Wollaberg-Jandelsbrunn Luftgewehr-Vergleichskampf in Böhmzwiesel, Teilnahme melden
08.03.14 um 14.00 h	KAB Preisschafkopfen im GH Fesl, Wollaberg
08.03.14 20.00 Uhr	Siedlerbund Hintereben Generalversammlung GH Bauer
09.03.14	Imkerverein Wollab.-Jandelsbr. Monatsversammlung
09.03.14	Behindertensportgr. Hintereben Bäderfahrt lt. Programm
12.03.14 14.00 Uhr	Altenclub und Frauenkreis Hintereben Kreuzweg im Pfarrheim
15.03.14 ab 13.00 Uhr	SKV Wollaberg-Jandelsbrunn Preis-Schafkopfen im Gasthaus Lichtenauer, Wollaberg
15.03.14 19.30 Uhr	FFW Hintereben Kameradschaftsabend im Hofstüberl
15.03.14 20.00 Uhr	SSV Jandelsbrunn Generalversammlung im Vereinsheim mit Neuwahlen vorher Gottesdienst für verstorb. Mitgl.
21.03.14 20.00 Uhr	SV Hintereben Generalversammlung mit Neuwahlen im Hofstüberl
22.03.14 20.00 Uhr	Behindertensportgr. Hintereben Generalversammlung im GH Bauer
22.03.14	Junge Frauengrp Hintereben Selbstverteidigungscrashkurs für Mädchen und Frauen in der GS Hintereben Anmeld bis 13.3. bei Parockinger S: 08581/ 98 74 91
23.03.14	Frauenkreis Hintereben Kreuzweg in der Kirche mit Kommunionkindern, anschl. Kaffee und Kuchen
28./29.0.14	SKV Wollaberg-Jandelsbrunn BSB-Reservistenseminar in Kaserne Freyung, Teilnahme meiden

29.03.14 19.30 Uhr	FFW Wollaberg Kameradschaftsabend im GH Fesl Wollaberg mit Ehrungen
29.03.14 19.30 Uhr	Frauenkreis u. JFG Hintereben Gedenken an verstorb. Mitgl. anschl. Generalversammlung mit Neuwahlen im Pfarrheim
April	
05.04.14 19.30 Uhr	SKK Hintereben Kameradschaftsabend GH Bauer, Hintereben
06.04.14 10.00 Uhr	SKV Wollaberg-Jandelsbrunn Versammlung im Gasthaus Lichtenauer; Wollaberg
12.04.14 19.30 Uhr	SKV Wollaberg-Jandelsbrunn Kameradschaftsabend mit Ehrungen und musikal. Umrahmung, ab 19.30 Uhr, im Gasthaus Lichtenauer, Wollaberg
24.04. bis 26.04.14	SKK Hintereben „Erich Kittl“ - Gedächtnisturnier
24.04. bis 26.04.14	SKK Hintereben „Erich Kittl“ – Gedächtnisturnier Teilnahme melden

**Betriebsurlaub Gasthaus Sommer
Vom 06.03. bis einschließlich 27.03.214**

Anzeige

	Überführung in die Friedhöfe der Gemeinde Jandelsbrunn Pfarrei Hintereben Pfarrei Wollaberg
	Bestattungen <i>Beatrix Schrottenbaum</i> Hauzenberg Telefon 08586/979877 Auf Wunsch Hausbesuche!

Vereinsmitteilungen



Obst- und Gartenbauverein Jandelsbrunn

Jahreshauptversammlung mit Jahresrückblick am Dienstag, den 25.02.2013 um 19.30 Uhr im

Gasthaus Sommer

Der Vorsteher: Peschl Josef

Jagdgenossenschaft Oberneureuth

Jahreshauptversammlung mit Jagdessen am 15.03.14 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Am Flugplatz“ in Oberneureuth.

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften:

Jagdgenossenschaft Heindlschlag

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Samstag, 22. Februar 2014, um 20 Uhr im Gasthaus Fesl, Wollaberg.

Der Vorsteher: Höllmüller Max

Tagesordnung zu den Jagdversammlungen:

Jahresbericht des Jagdvorstehers, Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft, Bericht der Jagdpächter sowie die Verwendung des Jagdpächterlöses, **Neuwahlen zur gesamten Jagdvorstandschaft**, Wünsche und Anträge.

Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 28. März 2014, um 20.00 Uhr im Gasthaus Sommer, Jandelsbrunn

Der vorsteher: Jakob Johann

Einladung zum Jagdessen

Jagdpächter Kronwald Wolfgang, **Jagdbogen**

Heindlschlag II lädt ein:

Freitag, 07.03.2014, 19.30 Uhr,
im Gasthaus Andorfer in Sonnen.

Jagdgenossenschaft Hintereben

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Sonntag, 30. März 2014, um 10.00 Uhr im Gasthaus Bauer, Hintereben.

Anzeige

<p>Selbstständiger Partner im Vertriebsaußendienst (m/w)</p>	<p>Unter dem Dach der Generali Deutschland gehören wir zu einem der größten deutschen Versicherer. Wir bieten Ihnen attraktive Produkte und eine moderne Vertriebsstruktur.</p>
	<p>Zur Übernahme und Ausbau eines gepflegten Teilbestandes ist die Position eines selbstständigen Partners zum 1. 4. 2014 zu besetzen.</p>
<p>Schutz unter den Flügeln des Löwen</p> 	<p>Verstärken Sie unser Team. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.</p> <p>Subdirektion Wilhelm Gerhard Wilhelm Bahnhofstraße 11 94118 Jandelsbrunn Tel. 0 85 83 / 9 79 70 Fax 0 85 83 / 97 97 17 gerhard.wilhelm @service.generali.de</p>

Anzeige



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Wir sind ein erfolgreicher Serviceversicherer mit maßgeschneiderten Lösungen rund um Versicherungen und Finanzdienstleistungen.

Wir suchen zum 1. 9. 2014 für unser Versicherungsbüro eine/n

Auszubildende/n zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen.

Wir bieten Ihnen ein professionelles Ausbildungsprogramm. Wenn Sie Abitur/FOS oder Mittlere Reife haben und den richtigen Weg in die Zukunft suchen, reichen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ein.

**Subdirektion
Gerhard Wilhelm**

Bahnhofstraße 11
94118 Jandelsbrunn
Tel. 0 85 83 / 9 79 70
gerhard.wilhelm@service.generalide



Anzeige

**HOLZBAU
WATZL**

• ZIMMEREI • INNENAUSBAU
• DACHSTUHL • HOLZHÄUSER • ALTBAUSANIERUNG

Hängerstufenweg 19 94089 Neureichenau
Tel. 08583/919 991 Mobil 0171-246 0507
Email: bernhard-watzl@t-online.de

Mein Leistungsangebot:

Erstellung kompl. Holzfertighäuser (Holzrahmenbau) nach energetischen Vorgaben;
Neuerstellung aller Holzkonstruktionen mit Eindeckung, Carports, Terrassen u. Wintergärten;
Dachsanierungen, Ausbau von Dachböden, Einbau von Dachgauben und Dachfenster;
Innenausbauten, Fassadenkonstruktionen;

Lassen Sie sich beraten und besuchen Sie auch unsere Betriebs- halle in Wollaberg, an der Waldkirchener Str. 1.

Nachtrag zum Veranstaltungskalender



Faschingsball

Freiwillige Feuerwehr Jandelsbrunn
im Gasthaus Bauer, Hintereben

Samstag, 1. März 2014

Beginn 19:30 Uhr

Für die musikalische
Unterhaltung sorgt:
„Hautnah“



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Hans Wegerbauer

Anzeigenabteilung:

Gemeinde Jandelsbrunn - Für die Werbe-Eintragungen im Gemeindeblatt gelten nachfolgende Anzeigenpreise:
1 Seite: 100,- €, 1 halbe Seite: 50,- €, 1 Kleinanzeige: 15,- Euro (Maß: ca. 7 cm x 5 cm). Bei Daueranzeigen (mind. 6 Ausgaben) sind 2 Eintragungen frei. Bitte geben Sie die Artikel (Word-Dateien) bzw. Bilder, auf USB-Stick oder CD-Rom ab, bzw. senden diese als Mail-Anhang an info@jandelsbrunn.de. Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Redaktionsteam:

Anton Autengruber, Max Pöschl, Gabriele Wilhelm, Josef Schinagl, Herbert Simon, Dr. Josef Stangl

Text- und Bildnachweis:

Beiträge von Gemeinde Jandelsbrunn, Josef Schinagl, Gabi Wilhelm
Fotos von Kindergarten, Josef Schinagl
Titelbild von Karl-Heinz Schramm

Redaktions- und Anzeigenschluss:	21. März 2014
Die nächste Ausgabe erscheint am:	01. April 2014

Anzeige

GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Alt werden,
ohne alt
auszusehen.

Die verlässliche
Altersvorsorge
der Generali.

Versicherungsservice
Gerhard Wilhelm
Bahnhofstr. 11
94118 Jandelsbrunn
Tel. 08583-9797-0

Anzeige

Bayerisches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen

- Babybekleidung
- Kleidung für Jung und Alt
- Kinderschuhe, -spielzeug
- Kinderbettchen, -sitze
- Tauf- und Kommunionkleidung
- Spiele, Bücher, Puzzle u.v.m.

Kreisverband Freyung-Grafenau
Kölpingstraße 11
94078 Freyung

Freyung
Bahnhofstr. 26, 94078 Freyung
Telefon: 08551-9144-0

Grafenau
Spitalstr. 29, 94481 Grafenau
Telefon: 08552-6251-165

Kleideroasen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 10.00 bis 17.00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat
von 9.00 bis 12.00 Uhr

mehr als nur Rettung!